

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10,
2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18**

A. Problem

Mit den fünf Verfassungsbeschwerden 2 BvR 2480/10, BvR 421/13, BvR 786/15, BvR 756/16, BvR 561/18 gehen zahlreiche europäische Unternehmen unmittelbar gegen Entscheidungen des Europäischen Patentamtes und mittelbar gegen das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente, dessen Ausführungsordnung sowie die Verfahrensordnungen der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamtes vor.

Die Verfahren haben Probleme des Rechtsschutzes im Patenterteilungsverfahren nach dem Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente zum Gegenstand und werfen insbesondere die Frage auf, inwieweit das Bundesverfassungsgericht Rechtsschutz gegen Rechtsakte von Organisationen bietet, auf die Hoheitsrechte nach Art. 24 Abs. 1 des Grundgesetzes mit Zustimmung des Deutschen Bundestages übertragen wurden. Sie stehen damit im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 739/17 betreffend das Einheitliche Patentgericht, in dem der Deutsche Bundestag am 22. Januar 2018 eine Stellungnahme abgegeben hat.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10, 2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10, 2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

**Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz,
Stephan Brandner**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10, 2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 25. September 2019

Stephan Brandner
Vorsitzender

